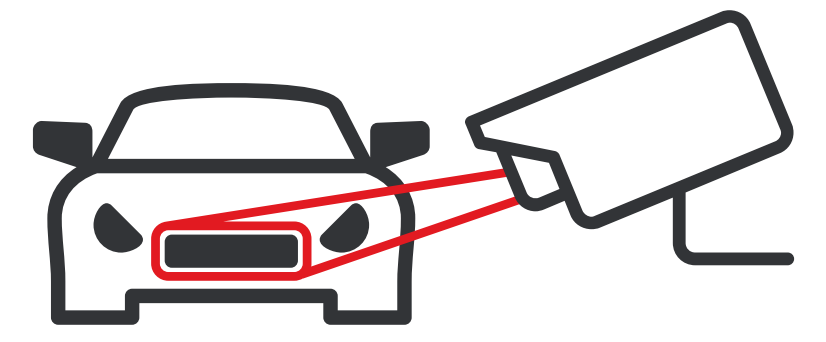


Tarife Außenparkplätze



Dein Kennzeichen ist dein Parkticket!

Parken 0–4 Stunden
(Bereich Haupthaus und Multiplex)

Alle Preise inkl. 20 % MWSt.

Gratis

Jede weitere begonnene Stunde

2,50 Euro

**Vertragsstrafe bei Nichtzahlung bzw.
sonst gemäß Nutzungsbedingungen**

80 Euro

Karenzzeit zwischen Bezahlung und Ausfahrt

30 Minuten

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich unbar vor Ort mittels Bankomat- bzw. Kreditkarte oder binnen 48 Stunden nach Ausfahrt über <https://autopay.io/>.

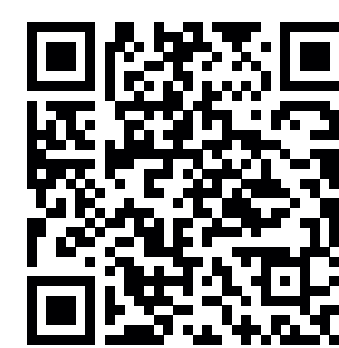
Bei einem Verstellen des KFZ auf einen anderen Außenparkplatz beginnt die Gratisparkzeit nicht neu zu laufen, sondern wird die bereits konsumierte Zeit auf die Gratisparkzeit angerechnet. Nach Konsumation der Gratisparkzeit steht eine neuerliche Gratisparkzeit erst 1 Stunde nach der Ausfahrt aus dem von der Parkraumbewirtschaftung erfassten Bereich (Außenparkplätze/VIP Parkhaus) zur Verfügung.

Betriebsführer: Best in Parking Garagen GmbH & Co KG, Tel. +43 1 513 12 41-0

Datenschutz – Kennzeichenerfassung

Verantwortlicher: Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH, Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien, www.westfield.com/de/austria/scs/dsgvo

Verarbeitungszweck: Parkraumbewirtschaftung; Eigentums- u. Personenschutz



Rechtsgrundlagen: Vertragserfüllung, berechtigtes Interesse

Weitere Datenschutzinfos: An der Rezeption oder unter www.westfield.com/de/austria/scs/dsgvo

Nutzungsbedingungen für Außenparkplätze

1. Mit Abstellen des KFZ kommt zwischen uns und dir als Nutzer ein kurzfristiger Nutzungsvertrag, für den diese Nutzungsbedingungen gelten, zustande. Es gilt die Straßenverkehrsordnung 1960 („StVO“).
2. Das Parkentgelt, die maximale Gratisparkzeit sowie die Höhe der Vertragsstrafe ergeben sich aus dem Tarifaushang. Du bist zur Zahlung der Vertragsstrafe zusätzlich zum Parkentgelt verpflichtet, wenn du das anfallende Parkentgelt nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ausfahrt bezahlst, eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen oder der StVO verletzt. Darüber hinaus bleibt die Einbringung einer Besitzstörungs- bzw. Unterlassungsklage vorbehalten.
3. Das Abstellen eines KFZ (max. Gesamtgewicht bis 3,5t) ist nur auf einem entsprechend markierten Parkplatz innerhalb der Markierung und in Entsprechung der durch Beschilderung/Bodenmarkierung ausgewiesenen Vorgaben für die Nutzung erlaubt. Die Nutzung von für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen reservierten Parkplätzen ist nur für Personen zulässig, deren Ausweis gemäß § 29b StVO gut wahrnehmbar am KFZ angebracht ist, die Nutzung von für elektrisch betriebene KFZ reservierten Parkplätzen ist nur für KFZ mit Elektroantrieb während des Aufladevorgangs zulässig. Ebenso stehen Familienparkplätze nur für Familien mit Kleinkindern zur Verfügung.
4. Das Abstellen von nicht betriebssicheren, nicht verkehrssicheren, nicht zugelassenen KFZ oder KFZ ohne Kennzeichen sowie die Durchführung von Service- oder Reinigungsarbeiten aller Art am KFZ sind verboten.
5. Eine Bewachung oder Verwahrung des abgestellten KFZ, dessen Inhalt, Zubehör oder Ladung, durch uns ist nicht geschuldet.
6. Wir sind zur Verbringung des KFZ auf einen ordnungsgemäßen Parkplatz auf deine Kosten berechtigt, wenn eine Gefährdung der Sicherheit durch das abgestellte KFZ besteht, es entgegen der StVO oder sonst den Verkehr behindernd oder entgegen den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder auf sonst reservierten Plätzen abgestellt wird.
7. Wir sind berechtigt, abgestellte, nicht zugelassene KFZ oder KFZ ohne Kennzeichen zu entfernen und zu verwerten/entsorgen. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers des KFZ, vom allfälligen Verwertungserlös werden unsere Kosten in Abzug gebracht.
8. Erfolgt die Ausfahrt erst nach Ablauf der Karenzzeit, wird jede weitere begonnene Stunde gemäß Tarif verrechnet.

Wir danken für dein Verständnis und wünschen schöne Stunden in der Westfield Shopping City Süd.
Das Center Management

Westfield
SHOPPING CITY SÜD